



## Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 31.08.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:48 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Erlass von Richtlinien gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO zur Präzisierung der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung

##### Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 03.08.2023 dem Stadtrat empfohlen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Richtlinien zur Abgrenzung der laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Eine entsprechende Richtlinie wurde seitens der Verwaltung in Abstimmung mit allen Fachbereichen ausgearbeitet.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt.

Stadträtin Osswald stellt laut Geschäftsordnung einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Folgende Beschlussfassung erfolgt:

##### Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Osswald zu.

Der Ferienausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Richtlinien, entsprechend dem Änderungsantrag von Frau Stadträtin Osswald.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 5 Dagegen: 3**

## **2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Plakatierung anlässlich der Landtagswahl**

### **Sachverhalt:**

Frau Stadträtin Plevka beantragte in der Ferienausschusssitzung vom 24.08.2023, dass anlässlich der Landtags- und Bezirkswahl 2023 statt der bisher üblichen Anzahl von 20 Wahlplakaten eine Sondererlaubnis zum Anbringen von 25 – 30 Wahlplakaten erteilt wird.

Die Verwaltung informiert, dass bis dato allen zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 zugelassenen Parteien bei Beantragung - gemäß den bisherigen örtlichen Vorgaben - eine Sondernutzungserlaubnis zur befristeten Anbringung von 20 Wahlplakaten mit Maximalgröße DIN A 0 erteilt wurde. Daneben erfolgten Sondergenehmigungen (z.B. für Großplakate) zur Wahlwerbung, entsprechend der Verordnung der Stadt Langenzenn über öffentliche Anschläge (Plakatierungsverordnung).

Weiter wurden Sondernutzungen für allgemeine Werbezwecke (Messen, Veranstaltungen, usw.) erteilt.

Den Parteien und Wählergruppen ist eine angemessene Werbemöglichkeit anzubieten, eine Erhöhung der Anzahl an Wahlplakaten von 20 auf 30 wäre möglich. Der Verwaltung ist eine Veränderung der genehmigten Anzahl der Wahlplakate anzuzeigen.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis und stimmt einer Erhöhung der Anzahl an Wahlplakaten auf 30 zu.

Eine doppelseitige Plakatierung ist als zwei Plakate zu werten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **3. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid**

### **3.1. Voranfrage zur Errichtung eines Kletterturms auf dem Grundstück "Rotleiten"**

### **Sachverhalt:**

Voranfrage zur Errichtung eines Kletterturms (Konstruktion: Kletterfläche aus Multiplexplatte besandet mit Bohrlochraster auf Unterkonstruktion aus Vollholz; Dachkonstruktion aus Multiplex auf Holzunterkonstruktion mit Dachdeckung aus Dachpappe; Stahlbetonfundamente) auf dem Grundstück Flur-Nr. 84, Gemarkung Laubendorf.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **4. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **5. Sonstiges**

### **5.1. Antrag zur Flüchtlingssituation**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak erkundigt sich, wann sein Antrag zum Sachstand der Mietverträge für städtische Wohnungen auf die Tagesordnung kommt, er bittet um eine zeitnahe Beratung in einer der nächsten Sitzungen.

### **5.2. Waldprojekt am Dillenberg**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak bittet um Informationen zum Flohreus Waldprojekt am Dillenberg. Laut Plakatierung soll das Umweltamt Langenzenn am Projekt beteiligt sein. Er bittet um Prüfung.

Stadträtin Schendzielorz-Kostopoulos teilt mit, dass dieses Projekt bereits vor einigen Jahren beschlossen wurde.

Stadtrat Durlak schlägt eine Besichtigung vor.